

Gesangverein "Liederkrantz" 1880 e.V.



Niederstotzingen

Gesangverein "Liederkrantz" 1880 e.V.
Lichtensteinstr. 16 - 89168 Niederstotzingen

Vorsitzende:

Harald Möble Handy 01525 2018074

Anneliese Mickley Handy 0163 6408453

Email: vorsitzende@gesangverein-niederstotzingen.de
Internet: www.gesangverein-niederstotzingen.de

Bankverbindung zur Volksbank Brenztal eG:
IBAN: DE 28 6006 9527 0061 2660 00
BIC: GENODES1RNS

Mietvertrag

zwischen

Gesangverein "Liederkrantz" 1880 e.V. Niederstotzingen
- nachstehend Vermieter genannt -

und

- nachstehend Mieter genannt -

§ 1

Der Vermieter überlässt dem Mieter für die Zeit am den WC-Wagen, Fabrikat "Dangelmeier" (Farbe grau), mit Auflaufbremse.

§ 2

Der Mietpreis wird für diese Zeit auf

100,00 (1 Tag)

150,00 (2 Tage)

180,00 (3 Tage)

festgesetzt und ist sofort zur Zahlung in bar oder durch Überweisung fällig. Im Mietpreis ist keine Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Der Vermieter übergibt den Wagen in gereinigtem Zustand mit den dazugehörenden 2 Treppen, 2 Geländer, 1 Kabel (3,5m lang) zwischen Zugmaschine und Wagen sowie den Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln.

Gesangverein "Liederkrantz" 1880 e.V.



Niederstotzingen

Gesangverein "Liederkrantz" 1880 e.V.
Lichtensteinstr. 16 - 89168 Niederstotzingen

Vorsitzende:

Harald Möble Handy 01525 2018074
Anneliese Mickley Handy 0163 6408453

Email: vorsitzende@gesangverein-niederstotzingen.de
Internet: www.gesangverein-niederstotzingen.de

Bankverbindung zur Volksbank Brenztal eG:
IBAN: DE 28 6006 9527 0061 2660 00
BIC: GENODES1RNS

§ 4

Der Mieter hat den Wagen samt Zubehör (s. § 3) spätestens am 2. Tag nach Mietende in gereinigtem Zustand an den Abholort zurückzubringen. Die Rückgabe ist vorher unter Tel. 07325-919390 oder 0171-3337841 bei Hr. Schmid anzukündigen.

§ 5

Die Transportkosten, Hin- und Rücktransport sind vom Mieter zu tragen. Bei verspäteter Rückgabe wird ab dem 3. Tag nach Mietende eine Nachgebühr von € 50.- je Tag berechnet. Der Mieter ist bestrebt, bzw. besorgt, dass am Mietobjekt keine Beschädigungen entstehen. Schäden jeglicher Art gehen zu Lasten des Mieters.

§ 6

Während des Transports ist das polizeiliche Kennzeichen des ziehenden Fahrzeugs an der Rückseite des Wagens anzubringen.
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h darf nicht überschritten werden.
Der Wassertank oben muss während des Transports leer sein, denn Kopflast bedeutet Gefahr.

§ 7

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, so muss der Vermieter mindestens 2 Wochen vor Mietbeginn verständigt werden, andernfalls ist eine Abstandszahlung von € 50.- zu vergüten.

Niederstotzingen, den

.....
für den Vermieter

.....
für Mieter